



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Für eine bedarfsgerechte und nachhaltige Verbesserung der Personalsituation im Pflegedienst der Krankenhäuser

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag begrüßt wiederholt (zuletzt mit Beschluss vom 28. September 2017, LT-Drs. 7/1930), dass die Bundesregierung sich das Ziel gesetzt hat, mit ausreichend Pflegepersonal eine gute Pflege in den Krankenhäusern gewährleisten zu wollen, und mit den Entwürfen eines Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes (PpSG) und einer Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) grundsätzliche Schritte hin zu einem Abbau des Pflegenotstandes in Krankenhäusern gehen möchte.
2. Trotz dieser Bemühungen der Bundesregierung stellt der Landtag fest, dass das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz nur teilweise und insbesondere die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung in weiten Teilen nicht entscheidend dazu beitragen werden, die Personalsituation im Pflegedienst der Krankenhäuser im Sinne der Patientinnen und Patienten tatsächlich bedarfsgerecht und nachhaltig zu verbessern.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass
 - die Feststellung des zukünftigen Pflegepersonalbedarfs nicht auf Basis der Ist-Kosten der Krankenhäuser, sondern aus der Ermittlung des individuellen Pflegebedarfs der Patientinnen und Patienten abgeleitet wird,
 - Pflegepersonaluntergrenzen für alle medizinischen Abteilungen und Stationen der Krankenhäuser festgelegt werden und bei der Festlegung der Personaluntergrenzen die beabsichtigte Orientierung am zweitschlechtesten Viertel der Krankenhäuser unterbleibt.

(Ausgegeben am 17.10.2018)

Begründung

Die Personalausstattung der Pflegedienste der Krankenhäuser spiegelt seit langem den sogenannten Pflegenotstand wider. Die Bundesregierung geht derzeit von ca. 50.000 fehlenden Pflegekräften aus. Die Hans-Böckler-Stiftung beziffert laut einer aktuellen Studie den Personalbedarf auf 108.000 Fachkräfte.

Vor diesem Hintergrund ist es begrüßenswert, dass die Bundesregierung den Ernst der Lage erkannt hat und Gesetz- und Verordnungsentwürfe vorgelegt hat. Leider bleiben diese hinter den selbstgesteckten Zielen der Bundesregierung weit zurück und erfordern entsprechende Korrekturen.

Dazu ist es notwendig, sich nicht im Sinne von Minimalbesetzungen der Pflegedienste am personalmäßig zweitschlechtesten Viertel der Krankenhäuser zu orientieren, sondern den Pflegebedarf an den individuellen Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten zu bemessen, wie es mit der bis 1996 geltenden Pflege-Personalrechnung (PPR) der Fall war. Pflegepersonaluntergrenzen sollten zudem für alle Abteilungen und Stationen festgelegt werden.

Um zu einer soliden und zukunftssicheren Finanzierung der Pflege zu kommen, ist es richtig - wie die Bundesregierung beabsichtigt - die Pflegekosten aus den Fallpauschalen auszugliedern und in einem gesonderten Pflegebudget, das dem Krankenhaus zur Verfügung steht, zu bündeln. Die DRG-Pauschalen haben sich für die Pflege ausdrücklich nicht bewährt, da diese eine Einsparung bei den Pflegekosten mit sich brachten. Ein solches Pflegebudget kann einen Beitrag leisten, den Personalnotstand in der Pflege abzubauen, jedoch nur, wenn für dieses Budget ebenfalls die Bemessung an den tatsächlichen Pflegebedarfen gilt.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender